

Erscheint jeder Mittwoch.  
Preis jährlich 3 Rubel  
mit Übersendung.

# Allemens

Adresse: Saratow, katoлич. семинарія, І. Крушинскому. oder: Saratow, типо-лит. Г. Х. Шельгорнь и К<sup>о</sup>, д. Гилло, противъ театра.

**Inhalt.** Ausdehnung des allgemeinen in Rom anno 1900 gefeierten Jubiläums. — Antliche Nachrichten. — Ein merkwürdiger Engel. — Was Gott thut, das ist wohlgethan — Korrespondenz. — Aus Welt und Kirche — Allerlei. — Ankündigung.

## Ausdehnung des Allgemeinen in Rom anno 1900 gefeierten Jubiläums

auf den ganzen katholischen Erdfreis <sup>1)</sup>.

Leo Bischof.

Diener der Diener Gottes, allen Christgläubigen, die Kenntnis von diesem Schreiben nehmen,

Gruß und Apostolischen Segen!

**W**ie uns der Verlauf der heiligen Zeit, welche Wir gestern unter feierlichen religiösen Ceremonien abgeschlossen haben, stets angenehm war, so wird Uns auch in Zukunft die Erinnerung daran stets lieb sein. Denn was die Kirche gewünscht, was sie einzig und allein beabsichtigt hatte, daß die seit fünfundsiebzig Jahren nicht dagewesene und nun wieder hergestellte Feier die Gemüter heilsam bewege, das sehen Wir jetzt unter dem Beistande Gottes erfüllt. Denn nicht wenige, sondern Hunderttausende und aus allen Ständen zählen zu jenen, die mit großem Eifer sich bestreben, die außerordentliche Gnade des Ablasses zu gewinnen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß viele dadurch in wahrer Buße versöhnt und in den christlichen Tugenden erneuert worden sind. Deshalb halten Wir mit Recht dafür, daß eine frische Glaubensstärke und Hebung der Frömmigkeit aus dieser Quelle und aus der Hauptstadt der katholischen Christenheit überallhin ausgegossen ist.

Nun aber beabsichtigen Wir, den Raum der Apostolischen Liebe auszudehnen und die Schatzkammer der himmlischen Gnaden reichlicher zu öffnen, wie das auch in ähnlichen Fällen Unsere Vorgänger gethan haben. Wir wollen nämlich, daß der Uns anvertraute Schatz des heiligen Ablasses, welcher im verflossenen Jahre nur in Rom reichlichst gewonnen werden konnte, im nächsten halben Jahre der ganzen katholischen Christenheit offen stehe. Wir glauben, daß er sehr viel dazu beitragen wird, um die Sitten der Christen zu erneuern, die Gemüter mit dem Apostolischen Stuhle enger zu verknüpfen und dem Volke alle jene Güter zu verschaffen, welche Wir ausführlich bei der ersten Eröffnung des Jubiläums angaben. Das wird auch zur richtigen Weihe des beginnenden neuen Jahrhunderts beitragen; denn das neue Jahrhundert kann nicht besser begonnen werden, als damit, daß die Menschen Anstalten treffen, aus den Verdiensten Christi des Erlösers recht reichlich zu schöpfen. Wir zweifeln nicht im geringsten daran, daß alle Söhne der Kirche dieses neue Heilmittel in jener Absicht annehmen, in welcher es von Uns gegeben wird. Wir vertrauen aber, daß die Ehrwürdigen Brüder, die Bi-

schöfe, wie auch die ganze Geistlichkeit gemäß ihrer zuverlässigen Wachsamkeit und Sorgfalt sich, wie es ja billig ist, bemühen werden, damit, was allgemein gewünscht, auch vollkommen erfüllt werde.

In Kraft also der Gewalt des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen verlängern Wir und dehnen Wir durch dieses Unser Schreiben das große Jubiläum, welches in dieser heiligen Stadt gefeiert worden ist, für einen Zeitraum von sechs Monaten auf den ganzen katholischen Erdfreis aus und wollen es für ausgedehnt und verlängert gehalten haben.

Deshalb verleihen und gewähren Wir gnädigst im Herrn einmal einen vollkommenen Ablass, Erlassung und Verzeihung ihrer Sündenstrafen allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, an welch immer einem Orte oder Teile der Welt sie sich befinden sollten, auch denjenigen, welche vielleicht im verflossenen Heiligen Jahre nach Rom kamen und hier oder anderswo aus irgend einem Grunde dieses von Uns gewährte Jubiläum gewonnen haben, die innerhalb sechs Monate vom Tage der Veröffentlichung dieses Unseres Schreibens in der betreffenden Diözese die Kathedralekirche in der Bischofsstadt und die Hauptkirchen an den übrigen Orten der Diözese, sowie auch drei andere Kirchen sowohl in jener als auch an diesen, welche vom Ordinarius entweder selbst oder von seinem Generalvikar, oder von den Pfarrern oder Landdekane zu bestimmen sind, wenigstens einmal täglich im Verlaufe von fünfzehn aufeinanderfolgenden oder getrennten sowohl natürlichen als kirchlichen Tagen, nämlich angefangen von der ersten Vesper des einen bis zur vollen Abenddämmerung des darauffolgenden Tages, andächtig besuchen und für die Erhöhung der Kirche, für die Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden unter den katholischen Fürsten und für das Wohl der Christenheit fromme Gebete zu Gott verrichten, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten und die heilige Kommunion empfangen, so jedoch, daß die österliche Beicht und Kommunion zur Gewinnung des Ablasses nicht hinreichend sind. An Orten jedoch, wo keine vier Kirchen sind, wird denselben Ordinarien auf dieselbe Weise die Vollmacht erteilt, eine geringere Anzahl von Kirchen zu bestimmen, oder auch nur eine, wenn nur eine vorhanden ist, in welchen oder in der die Gläubigen die Besuche der anderen Kirchen erfüllen können, indem sie dieselben oder dieselbe zu wiederholten und verschiedenen Malen an demselben natürlichen oder kirchlichen Tage besuchen, so daß die Anzahl der Besuche in allem sechzig beträgt und auf fünfzehn aufeinanderfolgende oder getrennte Tage verteilt werde. In Anbetracht aber der besonderen Verhältnisse, in welchen sich manche Personen befinden können, bestimmen Wir folgendes:

<sup>1)</sup> „Temporis quidem sacri.“

I. Wenn Land- und Seereisende nach Ablauf der genannten sechs Monate an ihre Wohnsitze zurückkehren oder anderswo einen bestimmten Aufenthalt nehmen, so können sie denselben Ablass gewinnen, wenn sie erfüllen, was vorgeschrieben ist und die Kathedralekirche oder die Haupt- oder Pfarrkirche ihrer Wohnsitze oder Aufenthaltes fünfzehnmal besuchen.

II. Den Ordinarien erteilen Wir die Vollmacht, die Nonnen, Oblaten und andere fromme Jungfrauen oder Frauen, welche in Klöstern oder in anderen Wohlthätigkeitsanstalten oder frommen Genossenschaften leben, von den vorgeschriebenen Besuchen zu dispensieren, desgleichen die Anachoreten, Einsiedler und alle anderen Personen, die entweder im Gefängnisse eingeschlossen oder in Gefangenschaft sind, oder denen es krankheitshalber oder eines anderen Hindernisses wegen nicht möglich ist, die bestimmten Besuche zu machen; [denselben (Ordinarien) verleihen Wir auch die Vollmacht] entweder selbst oder durch deren Regularoberen oder Beichtväter allen jenen und jedem einzelnen die Besuche in andere gottwohlgefällige Werke auch außerhalb der Beicht umzuwandeln; ebenfalls die Kinder zu dispensieren, welche noch nicht zur ersten heiligen Kommunion zugelassen sind und denselben andere gute Werke, auch anstatt der Kommunion aufzulegen; für die Kapitel aber, die Kongregationen, sowohl weltliche wie auch kirchliche, Genossenschaften, Bruderschaften, Zünfte und was für immer auch nur Kollegien und für die Christgläubigen, die mit dem eigenen Pfarrer oder mit einem von ihm ernannten Priester in Prozession die bestimmten Kirchen besuchen, die Anzahl der Besuche zu vermindern. Betreffs des Beichtvaters für das Jubiläum gewähren Wir, wie folgt:

I. Die Nonnen und deren Novizen können sich zu diesem Zwecke irgend einen beliebigen vom jeweiligen Ordinarius zum Beicht hören der Ordensleute approbierten Beichtvater wählen.

II. Alle übrigen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, sowohl Laien auch Geistliche, Saeculare und Regularre eines jeden Ordens und Instituts auch eines solchen, der besonders zu erwähnen wäre, können sich zu diesem Zwecke irgend einen Priester, sowohl Weltgeistlichen als auch Regularen irgend eines auch verschiedenen Ordens oder Instituts zum Beichtvater wählen, der vom jeweiligen Ordinarius zum Beicht hören der Weltleute approbiert ist; oder, wenn es sich von den Regularen handelt, die einen Beichtvater aus dem eigenen Orden wählen wollen, so muß dieser von dem Ordensoberen die Bewilligung zum Beicht hören seiner Religiosen erhalten haben.

III. Einem so approbierten und zur Gewinnung des Jubiläumsablasses erwählten Beichtvater verleihen Wir für dieses Mal die Vollmacht, innerhalb der genannten sechs Monate, aber nur in der Beicht zu absolvieren von den Exkommunikationen, Suspensionen oder anderen Kirchenstrafen, die von Rechts wegen oder vom Oberen aus was immer für einem Grunde verhängt oder gefällt sind, auch von denen, die den Ordinarien oder uns und dem Apostolischen Stuhle, auch in Fällen, die wem immer oder dem Papste oder dem Apostolischen Stuhle, sei es auch in besonderer Weise vorbehalten und sonst in noch so weitgehenden Vollmachten nicht enthalten sind, desgleichen von allen noch so großen und schweren Sünden und Verbrechen, seien sie

auch den Ordinarien oder Uns und dem Apostolischen Stuhle vorbehalten, unter Auflegung einer heilsamen Buße und Erfüllung alles dessen, wozu von Rechts wegen eine Pflicht besteht.

Ausgenommen ist das Verbrechen der Absolution des Komplex, wenn es drei- oder mehreremal begangen ist. — Häretiker aber, die öffentlich ihre Irrlehren vorgetragen haben, soll er nicht absolvieren, wenn sie nicht den Irrlehren abgeschworen und wie das ja selbstverständlich ist, das Argerniß gut gemacht haben; desgleichen soll er diejenigen nicht absolvieren, die ohne Genehmigung Kirchengüter oder Kirchenrechte an sich gerissen, wenn sie dieselben noch nicht zurückerstattet, oder die Sache geordnet oder aufrichtig versprochen haben, beim Ordinarius oder beim Heiligen Stuhl die Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

IV. Auch alle Gelübde, selbst die beschworenen und dem Apostolischen Stuhle vorbehaltenen in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln. (Ausgenommen hievon sind aber immer: das Gelübde der Keuschheit, in einen Orden zu treten, die von einem dritten angenommenen Verpflichtungsgelübde, oder in denen es sich um den Schaden eines dritten handelt, und die Straf gelübde, die Schutzmittel gegen die Sünde genannt werden, außer wenn die Umwandlung in ein solches Werk geschehe, das nicht minder wie der Gegenstand des früheren Gelübdes vor der Sünde bewahren würde;) den Beichtkindern, die in sacris sind, auch den Regularen von der geheimen Irregularität, die sie sich nur wegen der Verletzung einer Censur zugezogen haben, zur Ausübung des Ordens oder zum Empfange der höheren Weihen Dispens zu erteilen, wenn die Angelegenheit nur nicht vor das kirchliche Gericht bereits gebracht ist oder im kurzen gebracht wird.

V. Auf gleiche Weise kann er im Beichtstuhle alle jene zum Zwecke des Fortbestandes der Ehe dispensieren, welche im zweiten und dritten, oder dritten allein, oder im dritten und vierten oder nur im vierten Grad der Blutsverwandtschaft oder der Schwägerschaft, auch der gesetzlichen, wissenschaftlich oder unwissentlich eine Ehe geschlossen haben, wenn nur dieses Ehehindernis geheim bleibt.

VI. Desgleichen kann er nur im Gewissensbereiche dispensieren von dem geheimen trennenden Ehehindernis des ersten und zweiten Grades, wie auch nur des ersten oder des zweiten allein der ungesetzlichen Schwägerschaft bei bereits geschlossener Ehe; wenn wichtige Gründe, die als kanonische betrachtet werden können, vorhanden sind, dann auch in einer erst zu schließenden Ehe; jedoch nur so, daß, wenn diese Schwägerschaft aus der im Rechte genannten Sünde mit der Mutter der Frau oder der Braut entstanden ist, die Geburt der letzteren vor der Vollbringung der angeführten Sünde stattgefunden hat, und nicht anders.

VII. Desgleichen zu dispensieren im Gewissensbereiche bei geschlossener oder noch zu schließender Ehen von dem Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft und von dem des geheimen Verbruchs, wenn keiner von beiden einen Mordanschlag versucht hat, das heißt, wenn nur Ehebruch mit dem Versprechen, nach dem Tode des Gatten die Ehe zu schließen, vorliegt.

VIII. Von der nach bereits abgeschlossener Ehe entstandenen incestuösen Schwägerschaft zum Zwecke der Fortdauer der ehelichen Pflicht zu dispensieren.

IX. Gleichfalls zum Zwecke der Forderung der ehelichen Pflicht jene zu dispensieren, die, obwohl vom einfachen Gelübde der Keuschheit gebunden, eine Ehe geschlossen haben, sie ermahnen, daß alle außerehelichen Sünden auch gegen das Gelübde sind, und daß das Gelübde nach dem Tode des einen Gatten in voller Kraft bestehen bleibt.

X. Durch dieses Unser Schreiben wollen wir aber nicht von irgend einer anderen öffentlichen oder geheimen Irregularität, Mangel der Eigenschaft, Unfähigkeit oder Unvermögen, wie immer die entstanden sein mögen, dispensieren oder jemandem die Vollmacht dazu verleihen von vorhergenanntem, sei es auch nur im Beichtstuhle, zu dispensieren oder zu befähigen oder in den ursprünglichen Stand zu versetzen; Wir wollen keinem Beichtvater die Vollmacht erteilen, den Komplex eines peccatum turpe c. s. zu absolvieren; oder dem Komplex die Erlaubnis gewähren, zu diesem Zwecke sich einen solchen Beichtvater zu wählen, wie das schon in der Konstitution Benedikt XIV., die mit den Worten: „Sacramentum Poenitentiae“ beginnt, erklärt ist; auch wollen Wir nicht in irgend einem Stücke die angeführte oder die anderen Verordnungen der Päpste in Bezug auf die Anzeige abändern; auch wollen Wir endlich nicht, daß dieses Unser Schreiben denjenigen irgendwie vom Nutzen sein soll, die von Uns und dem Apostolischen Stuhle oder von irgend einem Oberen oder kirchlichen Richter namentlich exkommuniziert, suspendiert, interdiziert oder sonst einer Kirchenstrafe als verfallen erklärt und öffentlich angezeigt sind, wenn sie nicht im Verlaufe der sechs Monate Genugthuung leisten und, wo es notwendig ist, mit den Parteien sich einigen.

Gleichwohl wollen Wir gütigst den guten Willen derjenigen begünstigen, welche die Verrichtung der guten Werke in der Absicht dieses Jubiläums begonnen haben und dann durch eine Krankheit an der Ausführung der bestimmten Anzahl von Besuchen gehindert werden; alle diese, wenn sie reumütig gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen haben, können des genannten Ablasses und Erlasses teilhaftig werden. Sollten aber manche nach erhaltener Losprechung von den Censuren und nach Umänderung der Gelübde oder stattgefundenen Dispensationen ihren ernstlichen und aufrichtigen dazu durchaus notwendigen Vorsatz, das Jubiläum zu gewinnen und die anderen Werke zu erfüllen, ändern, so bestimmen und erklären Wir, daß die von jenen in solcher Weise gewonnenen Losprechungen, Umänderungen und Dispensationen in ihrer Kraft bleiben, obgleich jene deswegen kaum von einer Sünde freigesprochen werden können.

Wir wollen und bestimmen, daß dieses Unser Schreiben in allem gültig sei und seine volle Wirkung erreiche und erhalte, wo es veröffentlicht und der Ausführung übergeben wurde, und daß es allen Christgläubigen, die in Gnade mit dem Apostolischen Stuhle verbunden sind, zum größten Nutzen gereiche; Hindernisse sollen nicht sein die in betreff der nach Art eines Jubiläums zu verleihenden Ablässe, und von Universal-Provincial- und Synodalkonzilien erlassenen Konstitutionen, Verordnungen, weder der allgemeine oder besondere Vorbehalt der Absolutionen oder Nachlassungen und Dispensationen, weder noch die Statuten, Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten irgendwelcher Orden, auch derjenigen der Bettler- und Ritterorden, Kongregationen und In-

stituten, seien sie auch durch einen Eid oder vom Apostolischen Stuhle oder sonst irgendwie bekräftigt; auch nicht die jenen verliehenen Vorrechte, Indulte oder Apostolische Schreiben, besonders jene, in denen ausdrücklich verordnet wird, daß es den Angehörigen irgend eines Ordens, einer Kongregation oder Instituts verboten sei, außer ihrem Orden ihre Sünden zu beichten: dieses im allgemeinen auch jedes einzelne, selbst wenn zur hinreichenden Abänderung derselben oder ihres Sinnes eine besondere, eigentliche ausdrückliche und pünktliche Erwähnung notwendig oder die Beobachtung einer anderer Form dazu erfordert wäre, so sollen diese kraft dieses Schreibens miteingeschlossen und ihre Formen als pünktlich beobachtet gelten; alles dieses ändern Wir für dieses Mal zu erwähntem Zwecke vollkommen ab; Hindernis soll auch nicht sein, was irgendwie diesem entgegen wäre.

Wir wollen aber, daß den Übertragungen oder Abschriften dieses Schreibens, auch den gedruckten, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterschrieben und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers versehen sind, von allen derselbe Glauben geschenkt werde, welcher dem gegenwärtigen Schreiben bei seiner Vorzeigung entgegengebracht würde.

Es sei durchaus niemandem erlaubt, dieses Unser Schreiben der Ausdehnung, Ermahnung, Anvertraumung, Gewährung, Abänderung, Bestimmung und Willens zu verletzen oder ihm verwegen entgegenzuhandeln. Wenn aber jemand dies sich herausnehmen sollte, so möge er wissen, daß er in Ungnade des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus falle.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter im Jahre der Menschwerdung des Herrn tausend neunhundert, am achten Tage vor den Kalenden des Januars, im dreiundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikats.

C Kard. Aloisi:Masella R. Pro-Dat

A. Kard. Macchi

Visa

De Curia J De Aquilla e Vicecimitibus  
Loco † Plumi Reg. in Secret. Brevium J Cugnonius.

Anmerk. Laut Bestimmung der Jubiläumsbulle beginnt die Zeit zur Gewinnung des Ablasses mit dem Tage der Veröffentlichung der Bulle in der Diözese. Damit nun nicht einige Klemensleser diesbezüglich in einen Irrtum geführt werden, erklären wir ausdrücklich, daß der obige Abdruck der Bulle nicht als Veröffentlichung gelten kann, sondern nur eine bloße Mitteilung ist. Die Verkündigung wird stattfinden, sobald S. Excellenz die Ausdehnungsbulle amtlich erhalten haben wird. Dann werden auch wir noch auf das Jubiläum zu sprechen kommen.

Die Red.

### Ämtliche Nachrichten.

8. Januar. Versetzt: Der Pfarverweser in Neu-Mannheim P. Alois Schönfeld gleichen Amtes nach Rosshelmskoje, der Vikar P. Josef Hein als Pfarverweser nach Neu-Mannheim, der Vikar P. Michael Jagullow als Vikar an der Pfarrkirche in Konstantinowka.

### Koloniales.

#### Ein merkwürdiger „Engel.“

**E**n hellem Boene läuft eine Frau zum Herrn Pfarver. „Herr Pfarver!“ beginnt sie, „es ist abscheulich. Euer Vikar hat eben meine Tochter Klara aus dem Kommunionunterricht fortgejagt. Sie ist jetzt schon in ihrem vierzehnten Jahre und soll noch nicht zur ersten heiligen Kommunion gehen können. . . ein so braves Mädchen, wie meine Klara ist!“

„Und warum hat sie denn der Herr Vikar fortgeschickt?“ fragte der Pfarrer.

„Unter dem Vorwande, daß sie mit vierzehn Jahren noch nicht einmal das hl. Kreuzzeichen machen kann.“

„Das wäre schön. . . .“

„Was wollt Ihr? Das arme unschuldige Kind kann es freilich, aber — es sind eben alle links in der Familie meines Mannes.“

„Merkwürdig! sagte mir mein Herr Vikar. . . .“

„Es ist wahr, am letzten Freitag hat sie in der Schule noch ein Stück von einer Wurst gegessen, aber sonst sage ich Euch, meine Klara ist ein Engel, ein wahrer Engel ist sie!“

„Aber das Fastengebot?“

„Was wollt Ihr? Es war nur eine kleine Wurst, die vom Donnerstag her noch übrig geblieben war — und meine Klara liebt die Würste so sehr.“

„Außerdem sagte mir der Herr Vikar. . . .“

„Ja, Ihr habt recht, mein braves, unschuldiges Töchterchen war am Sonntag nicht in der Messe. Doch das war wirklich gar nicht ihre Schuld. Ich hatte sie eingesperrt, weil sie mir einiges Geld gestohlen hatte.“

„So, so!“

„Ja, und da sie ein großes Naschfäßchen ist, wollte ich nicht, daß sie das Geld gleich forttrage. Wie sie erst geweint und getobt hat! Seht da an meinen Händen noch die Spuren von ihren Nägeln. Schließlich hat sie aber doch gehorcht, das liebe, unschuldige Kind. Außerdem hat sie noch eine verbrannte Hand; denn während ich die Betten machte, nahm sie ein Stück Fleisch aus dem Kochtopf.“

„So, so!“

„Ja, sie hat sich sehr die Hand verbrannt, meine arme, unschuldige Klara, und ihre Schmerzen waren so groß, daß sie, als ich dann kam, fluchte und sakramentirte, daß es mein Mann noch nicht besser konnte.“

„Ho, ho, das ist mir denn doch aber ein sonderbarer Engel!“

„Das ist die ganze Sache, Herr Pfarrer, genau so ist's, wie ich Euch sage. Ich werde nun trotz der Ungerechtigkeit des Vikars gegen mein unschuldiges Kind dasselbe weiter in den Kommunionunterricht schicken. Ihr könnt dann seine Beicht hören, und wenn es irgend eine schwere Sünde begangen haben sollte — ich glaube es aber nicht — so sagt es nur mir, ich will dann schon Ordnung schaffen.“

Nicht wahr, lieber Leser, ein schönes Exemplar von „Mutter?“ Kein Wunder, daß deren Tochter ein solcher „Engel“ wurde. Wenn es auch nicht sehr viele Mütter gibt, die es soweit treiben wie diese, welche soeben unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, so hat es jedenfalls keine Not an solchen, die es auf keine Weise verschmerzen können, wenn man hier und da ihre schlecht erzogenen, oder besser gesagt, verzogenen Kinder, wenn auch nur in leichter Form, bestraft. Eltern, die meinen, mit dem „die Rute aus der Schule“ sei schon jegliche Strafe aus derselben verbannt, finden sich sehr weit auf dem Holzwege; denn wie sollte da der Geistliche oder der Lehrer mit den ungezogenen und zügellosen Buben fertig werden, wenn es ihnen nicht gestattet wäre, denselben Strafpredigten zu halten oder dieselben zur Beschämung mitten in die Schule stehen zu lassen! Sollte sich mal ein Lehrer etwas vergessen und dein Kind abstrafen, wie es ihm das Schulgesetz gerade nicht erlauben würde, so laß den Kamm nicht rot werden und erinnere dich zurück an jene Zeiten, wo vielleicht auch deine Haut manchem Haselstock zur Unterlage diente. Dann tröste dich dabei noch mit dem Spruche der heiligen Schrift: „Schlägst du deinen Sohn mit der Rute, so wird er nicht daran sterben, seine Seele aber wirst du von der Hölle erlösen.“ Wer die Rutenkur durchgemacht, wird die Wahrheit dieses Spruches wohl begreifen. War auch noch ein derartiger Kurgast.

Ja, möchte doch die Affenliebe aus den Herzen der Eltern weichen und der wahren christlichen Liebe Platz machen! Dann werden die Eltern bessere Kinder haben, die Lehrer fleißigere Schüler, die Kirche gewissenhaftere Gläubige und der Staat folgsamere Bürger.

P. Josephus.

## Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Eine Erzählung von Adolf Kolping.

(Schluß.)

„Unser Herrgott hat ihn geheilt,“ versetzte der lahme Franz heiter und gab dem Kinde den Napf mit dem Löffel wieder zurück. Er hatte nämlich während der Erzählung Michels ganz gemütlich seine Abendsuppe gegessen, die sein Kind ihm mittlerweile gebracht. „Der Michel da erzählt, was er weiß,“ sagte er dann launig; ich will jetzt erzählen, was er noch nicht weiß. Siehe, Michel! ich hab's dir noch nicht sagen können in all der Unruhe gestern und heute, wie's zugegangen in der Kapelle zu Revelaer, wo die Mutter Gottes richtig Wunder an mir gethan. Zwar kann ich noch nicht laufen, wie du siehst, und Raß und Hund zu unterscheiden wird mir auch noch schwer; aber ich sehe dir trotzdem jetzt mehr, als ich mein Lebtag eingesehen habe, dank der Mutter Gottes, die mich in Gnaden angesehen hat! Wie das gekommen, will ich wohl erzählen, damit, wenn Gott will, der Bittgerin da auch die Augen aufgehen, wenn's noch nötig sein sollte. Agnes! trag das Töpfchen wieder ins Haus und sieh auch einmal zu, was die anderen Kinder anfangen.“ Es war ihm offenbar darum zu thun, das Kind von seiner Seite zu bringen. Als Agnes fortgegangen, erzählte er — diesmal in ernsterem Tone — weiter:

„Ich könnte nicht gerade sagen, daß die Heimsuchung Gottes, die über mich gekommen, mich bis zur Fahrt nach Revelaer frömmern gemacht hätte. Nein! Ich habe auch gemeint, unser Herrgott verfare viel zu streng mit mir, und verdient habe ich's im Grunde nicht, und wie dann der Mensch räsonniert auf seine Menschenweise. Daß auch so gar kein Mittel bei mir anschlagen wollte, brachte mich fast zur Verzweiflung und habe ich dann inwendig wacker räsonniert mit mir selbst, wie daß ich ein Esel gewesen, als ich zu Hilfe gelaufen, und mein Lebtag sollt's nicht wieder geschehen, wenn ich wieder gesund werden sollte, und möchte auch das halbe Dorf brennen. Und dann habe ich wieder gebetet und beten lassen und gemeint, ich könnte unseren Herrgott zwingen, fast wider seinen eigenen Willen den meinen zu thun. Endlich kommt neulich der Michel da, mein Nachbar — ein guter Kerl ist er, das muß ihm der Reid lassen — packt mich zusammen und wirft mich auf seinen Karren, setzt mein Töchterchen dazu und sagt, nach Revelaer wolle er mich fahren zur heiligen Mutter Gottes, vielleicht helfe dort der liebe Gott mir, wenn ich's anders wert sei, wie er so vielen andern dort geholfen habe. Mir war's recht. Hilft's nichts, dann schadet es wenigstens auch nichts, dachte ich in meinem arg zusammen geschrumpften Gottvertrauen. Aber unterwegs, wie ich so den ganzen Tag habe beten müssen und endlich nichts mehr hörte als Beten und Singen, ist mir's ganz schwer und wehmütig ums Herz geworden. Eigentlich habe ich angefangen, mich vor der heiligen Mutter Gottes zu fürchten, weil ich gewünscht habe, daß ich im Grunde des Herzens doch so wenig fromm gewesen bin. Konnte ich mich doch noch so schlecht in den heiligen Willen Gottes fügen. In Revelaer wurde ich zur Kapelle gebracht und saß mit anderen Krüppeln nahe beim Altare, ein armer, elender Mann unter anderen Leidenden, die vielleicht noch viel schlimmer dran waren als ich. Erst wenn noch größeres Leid uns an anderen begegnet, lernen wir das unsrige richtiger taxieren. Neben mir lag ein elender Krüppel am Boden und seufzte und betete, daß es einen Stein hätte erweichen sollen. Ich selbst wußte eine Weile zwischen all dem Jammer in meiner Nähe und dem Gewoge von Beten und Singen, das mich von draußen her empfing, nicht, um was denn eigentlich ich beten sollte; ich horchte mir auf den Leidenden neben mir, der mich, ich weiß jetzt noch nicht recht, warum, so eigentümlich interessierte. Er betete in kurzen Absätzen immer das Vaterunser, rief aber dazwischen die heilige Mutter Gottes in so erschütternden Worten an, als ob er sie nötigen wollte, ihn zu erhören. Auf einmal hält er im Vaterunser inne und setzt wieder aufs neue an: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! Dann stockte er wieder. Vaterunser, der du bist im Himmel! fängt er wieder an bis: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! nicht weiter. Es war, als ob ihm jemand nach diesen Worten den Mund zugehalten hätte. So geschah es gewiß zehnmal hinter einander, daß es mir kalt und warm über den Rücken lief. Ich hatte in meinen langen Lebens- und besonders in den letzten Leidestagen doch auch viel

tausendmal das Vaterunser gebetet; aber die Worte: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, sind mir niemals so schwer aufs Herz gefallen und so tief in die Seele gegangen, als in der Stunde dort in der Gnadenkapelle zu Revelaer neben dem Leidensgenossen, der nicht mehr wußte, darüber wegzukommen. Der wurde allmählich ganz kleinlaut, schluchzte endlich, und ich hörte ihn still vor sich hin weinen und sagen: Ja, Herr! Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! — nichts anders mehr; — und als ich darauf selbst zu beten versuchte, mochte ich es anfassen, wie ich wollte, auch über meine Lippen ging kein anderes Wort, als: Herr, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! — Je öfter ich das heilige Wort sagte, um so schmerzlichere Reue befiel mich, um so heller, deutlicher stand es mir vor der Seele, daß alles gut ist, was Gott thut, mag er senden, was ihm wohlgefällig ist. Mein Leidensgefährte neben mir schwieg endlich, und auch ich schwieg, nur reichte ich nach ihm die Hand hinüber, die er ergriff und heftig drückte. Wir beide waren durch die Fürbitte der seligen Jungfrau von schlimmeren Übeln erlöst, als wenn wir äußerlich frisch und gesund aus der Kapelle hinausgesprungen, inwendig aber lahm und blind geblieben wären. Das fühlten wir sehr wohl, und wir verstanden uns auch hinreichend. Nun muß ich zwar gestehen, mir ist's, wer weiß wie oft, gesagt worden, und ich habe es auch oft selbst gesagt im Leben: Was Gott thut, das ist wohlgethan! aber das mit dem Munde sagen, ist leicht gethan, — es glauben, lebendig glauben und sich fröhlich drein ergeben, geht ohne eine besondere Gnade Gottes nicht an. Diese Gnade ist mir am Gnadenorte geworden, und Gott wolle geben, daß sie nie mehr von mir weicht, dann, Pilgerin! will ich in meinem scheinbar elenden Zustande gewiß fröhlicher Gott preisen, als ich es früher in gesunden Tagen je gethan.“

„Dem rauhen Michel standen die hellen Thränen in den Augen, als der lahme Franz schwieg. Die Mutter sah noch immer unverwandt in das wunderbar belebte Antlitz des Krüppels; endlich quoll ihr Herz hoch auf, daß sie sich nicht mehr zu fassen wußte. Auf die Kniee stürzte sie neben den Lahmen, ergriff seine erlahmte Rechte und führte sie an ihre Lippen. Heiße Thränen rannen darauf. — „Habt Dank, Pilger!“ schluchzte sie, „habt tausendmal Dank! Ich will auch gewiß mich nicht mehr beklagen gegen Gott und Menschen. Ja, alles ist gut, was Gott thut! Nach Revelaer will ich gehen und auch beten: Herr, dein Wille geschehe!“ — Sie stand rasch auf, drückte auch noch die gesunde Hand des lahmen Franz und entfernte sich schweigend. Auf mich hat der ganze Auftritt einen Eindruck gemacht, den ich nie habe vergessen können und niemals vergessen werde.“

„Als ich mit der Mutter wieder allein war, fiel sie mir um den Hals. „Wir haben uns schwer wider Gott und die Menschen versündigt, mein Sohn!“ schluchzte sie. „Wir haben Gott nicht gesucht, aber er hat uns gesucht — und gefunden. Laß uns unsere ganze Vergangenheit vergessen und rechte Christen werden, damit wir auch recht beten mögen: Herr, dein Wille geschehe!“ — Wir waren in der Hauptsache schon geheilt, noch bevor wir den Gnadenort erreicht hatten.“

„Am anderen Morgen nahmen wir Abschied vom lahmen Franz, als er bereits wieder auf seinem Karren saß, heiter und froh in seinem gottergebenen Glauben. Beten wollet er für uns, damit wir recht getröstet heim kämen. Dann pilgerten wir Revelaer zu, saßen noch an demselben Tage mitten unter den Bresthaften und Leidenden bei der Kapelle, hatten aber weniger zu bitten, als zu danken, machten die üblichen Umgänge mit, brachten unser bescheidenes Opfer der „Trösterin der Betrübten“ und reisten, nachdem wir uns durch einen recht frommen Empfang der heiligen Sakramente gestärkt hatten, leichteren Herzens wieder unserer Heimat zu. Die Wallfahrt war uns in der That zur Erlösung geworden, nur zu einer anderen, als wir in unserem kurzsichtigen Sinne sie erhofft. Von Stund' an habe ich die Mutter nicht mehr klagen hören; ihr zweites Wort, ihr Stab und Trost war der Ausspruch: Was Gott thut, das ist wohlgethan! und durch ihr ganzes Benehmen zeigte sie auch, daß sie die ganze Tiefe dieses Spruches verstand und praktisch anwandte. Nach und nach legte sie ihre auffallenden Kleider bei Seite, die kostbaren wurden zu besserem Gebrauche in die Pfarrkirche geschenkt, auch das Familienkruzifix, und zwar das zuerst, trug sie zum alten Pfarrer, damit der es an Festtagen auf

den Altar setze, und ich glaube, es befindet sich noch dort. Mild und freundlich wurde sie gegen jedermann, hilfreich, wo sie es nur sein konnte. Nun wandten auch die Leute uns ihre Herzen zu, und wir haben von da an, wenn auch in äußerer Armut, doch im Frieden bis zum Tode der Mutter in Waldbruch gewohnt. Ihr letztes Wort, ihr heiligstes Vermächtnis war der Ausspruch: Was Gott thut, das ist wohlgethan! Von unserer alten Heimat war keine Rede mehr, nur von der neuen, die sie jenseits des Grabes zu erreichen hoffte.“

Der Großvater schwieg, als ob er mit seiner Erzählung zu Ende sei. Mild, aber ernst im Angedenken an jenen deutwürdigen Wendepunkt in seinem Leben saß er sinnend da, während das aufleuchtende Abendrot ihn verklärte. Wir wagten anfangs nicht, etwas zu bemerken. Die Mutter seiner Enkel stand ruhig auf und entfernte sich. Erst jetzt bemerkte ich, daß Thränen ihr auf den Wangen glänzten. Der Greis sah sie weggehen, und sein Blick folgte ihr dankbar nach. Unaufgefordert hob er dann wieder an: „Noch einmal im Leben habe ich versucht, gegen den Willen Gottes anzugehen, dann nicht wieder. Nach dem Tode der Mutter mußte ich mich um eine Lebensgefährtin umsehen. Mit meiner seligen Frau erhielt ich einiges Vermögen. Das reizte mich, meine Wirtschaft zu erweitern, und noch einmal haben hochmütige Gedanken mich geplagt. Die Strafe ließ nicht auf sich warten. Binnen fünf Jahren war so viel Unglück über mich hereingebrochen, daß ich Haus und Hof verkaufen mußte und dann, gründlich und für immer kuriert, mich hier im Lindengrunde ansiedelte, arm unter armen Leuten, und mich ernährt habe mit den Meinigen durch harte Arbeit. Aber wir hatten den Frieden, weil wir mit dem Willen Gottes zufrieden waren.“

Er schwieg wieder. Sein Leben im Lindengrunde war ja allbekannt, ein Leben der heitersten Gottergebenheit.

„Kinder!“ sagte er dann, zu seinen Enkeln gewandt, „Gott hat euch eine treffliche Mutter gegeben, mir eine Schwiegertochter, die mir mehr wert ist, als alle Schätze der Welt. — Kinder! sagt mit mir: „Was Gott thut, das ist wohlgethan!““

Rudolf und Heinrich drängten sich zum Großvater und küßten ihm die welken Hände. Ihr Vater stand dabei und wischte sich die Augen. „Ja was Gott thut, das ist wohlgethan!“ rief ich, von dem Anblicke hingerissen, aus: „und darum sei er gepriesen in Ewigkeit!“ — „Amen!“ nickte der Greis.

Wir gingen zusammen ins Haus, und ich trennte mich erst spät von dem trefflichen Großvater Otto.

Vier Jahre später starb Großvater Otto, friedlich, wie sein ganzes Alter gewesen war. Sein letztes Wort war seiner eigenen Mutter Vermächtnis, das er weiter gab an Kinder und Enkel. Die sind in der That nie gewahr geworden, wo der Großvater Otto eigentlich herstammte. Zum Ahnenhochmut ist die Art auch bei ihnen ausgegangen, aber nicht das Ahnen edler, frommer Sinn.

Auf der Berudsmühle — der Großvater sprach nie wieder davon — lebt schon der vierte Müller. Von der Paasmüller-Familie ist keine Spur in der ganzen Gegend mehr aufzufinden. Auch nach dieser Seite hin ist „alles gut, was Gott thut!“

### Korrespondenz.

**Kolotshna.** In № 3 des „Klemens“ wurde der feierliche Akt der Schuleröffnung in der Kolonie Kotschubjewka beschrieben und dabei der Gemeinde für die Reperatur des Schulhauses öffentlich Dank abgestattet. Es ist lobenswert und anständig, für erwiesene Dienste zu danken, ganz besonders, wenn einem Lehrer seitens der Gemeinde die Freundlichkeit erwiesen wird, eine abgenützte Diele oder einen verbrauchten Ofen mit neuen zu ersetzen. Bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich bemerke, daß es mir im Anfange bange wurde, indem ich glaubte, in genanntem Schulhause könnten früher keine Ofen gewesen sein, weil ihrethalben so großer Alarm geschlagen wurde. Ich bedauere nur, daß H. E. Moser nicht ausdrücklich erwähnte, wessen Art die neu erbauten Ofen sind, d. h. ob dieselben aus Kacheln oder Marmor aufgeführt wurden und statt Stroh mit Kohlen oder Holz geheizt werden. Übrigens verdient Gefälligkeit auch Dank, und Lob und Dank gebührt unseren Kotschubjewkaern, die nach dem Zeugnisse ihres Schulmeisters ein hübsches Schulhaus besitzen und dasselbe in diesem Jahre sogar noch mit

neuen Öfen geschmückt haben. Interessant wäre es, das über die erbärmlichen Schulöfen erwähnte Klagegedicht zu hören, und wir erwarten dasselbe mit Spannung. Herrschen denn bei Ihnen oder in Mariinsk noch wirklich solche traurige Zustände, daß bei Veröffentlichung derselben die Schamröte ins Gesicht tritt? Gibt es unter Ihren Brotherren noch solche Subjekte, die den Lehrer auf die Stufe eines Kuhhirten stellen? Ach, das wäre aber doch erbärmlich! Warum bringt man deswegen immer die Molotschnaer aufs Tapet? Wenn Sie, mein Herr, die Leser glauben machen wollen, die Molotschnaer wären alle „vergosemuckelt,“ so täuschen Sie sich gewaltig und machen sich hierdurch nur zur Zielscheibe eines allgemeinen Gelächters. Unterzieht man aber ihre Korrespondenz einer genaueren Aufmerksamkeit, so überfällt uns Kolonisten ein Gefühl von Wehmut und Enttäuschung, wenn man bedenkt, in welchem Gewand unser Bauer aufgeführt, und wie abgestumpft, roh und blind er hingestellt wird. Daß es unter den Kolonisten noch Menschen gibt, die für Zeitung, Bildung und Schule keinen Sinn haben, mag wohl zugegeben werden, doch darf man wegen der Fehler einzelner nicht den ganzen Bauernstand verantwortlich machen. Auch hat sich die wirtschaftliche Lage unserer Bauern in letzter Zeit sehr geändert, und es darf deshalb nicht wunder nehmen, wenn nicht gleich jedes Herrn Laune befriedigt wird. Alle Neuerungen, als: hübsche, geräumige Schulhäuser, zwei oder drei tüchtige Lehrer, Heizer, Wächter etc. sind nützliche und lobenswerte Verbesserungen, aber man darf nicht vergessen, daß dieses alles ihre Existenz der Bauerntasche zu verdanken hat, und diese wird aber leider Gottes von Jahr zu Jahr immer leerer. Die fast periodisch wiederkehrenden Missernten, hohe Land- und Mietpreise, dazu geringe Fruchtpreise, teure wirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften u. s. w. machen es oft unmöglich, beim besten Willen auch das unumgänglich Notwendige zu vollbringen. Die Aus- und Einnahmen einer Wirtschaft sind jedem Sachkundigen bekannt. Gewinn gibt eine Wirtschaft wenig, und am Schlusse der Ernte mag man rechnen, wie man will, statt Plus ergibt sich nur immer Minus. Darum überkommt einem stets Schmerz, wenn der Bauer, wie man annehmen darf, seiner Auflösung immer näher entgegenght, statt Trost, nur mit Spott und Undank belohnt wird, der gemäß der Korrespondenz aus Kotschubejewka bereits so tief gesunken ist, daß er für das Wohl seines Viehes mehr als für seine Kinder eingenommen ist. Nun, gerade so schlimm sieht es mit unserm Bauer denn doch nicht aus, und die Bestätigung hierüber kann man in derselben Nummer des „Klemens,“ in dem Artikel des H. P. Neugum finden, der über den Bauer eine andere Meinung hat und dessen Urteil zutreffend ist. Doch gehen wir etwas weiter. „Es solten sich alle an der Nase packen, die neue Schulhäuser aufgeführt haben, denn alle sind auf ein und dasselbe Muster zugeschnitten.“ Ja, schneiden denn unsere Bauern ihre Schulhäuser nach ihrem eigenen Muster zu, oder erhalten dieselben dazu Anweisungen von anders her? Ein jeder Mensch, der die neu errichteten Schulhäuser an der Molotschna oder Kanfrin sah, könnte mit ganz geringer Ausnahme nur Lobenswertes darüber sagen; auch die örtliche Schulobrigkeit äußerte bei Gelegenheit darüber ihre Zufriedenheit aus und zollte der betreffenden Gemeinde Lob. Es fragt sich nun, bauen denn die Molotschnaer ihre Schulhäuser nach eigenem Muster, oder erhalten dieselben ihren Plan dazu von der Obrigkeit? Wenn ich nicht irre, so waren die Kotschubejewkaer bei Errichtung ihres Schulhauses selbst Baumeister und bauten dasselbe, wie mein guter Schulmeister sich ausdrückt, nach eigenem Schnitt und Muster, und zwar in einem Umfange, daß man dasselbe mit Wand und Dach in eines von den hiesigen Klassenzimmern unterbringen könnte, wo es den Schülkern als Naturalmethode dienen könnte. Darum darf es auch nicht wunder nehmen, wenn H. E. Lehrer Moser das „Nasenpacken“ anbefiehlt, er glaubt nämlich, die Molotschnaer hätten ihre Schulhäuser gleich seinen Kotschubejewkaern auf eigene Faust erbaut. Eine solche Behauptung aufzustellen ist einfach lächerlich und nicht wert, daß man ihretwegen den Bauer so roh und gefühllos hinstellt. Darum ist es auch zu bedauern, daß in unserer Zeit die Dorftechniker und Dorfarchitekten gleich Pilzen aus der Erde hervorsprossen und mit ihrer Gelehrsamkeit unserm Bauer so den Kopf verdrehen, daß er am Ende nicht mehr weiß, wo er anfangen oder aufhören soll. Besser wäre es, man würde über Gegenstände schreiben, die von Belehrung und Unterhaltung sind, als über Sachen zu fasseln, die dem Werke keinen Nutzen, sondern Schaden bringen. Soll

aber zwischen Lehrer und Bauer Liebe, Eintracht und Zutrauen herrschen, so rufe man mit dem Dichter aus:

„Eins muß in das andere greifen,  
Eins durchs andere blühen und reifen.“

Ein Kolonist.

**Kotschubejewka.** (Gouv. Taurien.) Seit dem 20. Dezember vollständiger Winter: am genannten Dato war ein Schneesturm, wie man einen solchen seit einer Reihe von vielen Jahren nicht mehr erlebt hat. Am 22. ein herrlicher, stiller Tag; am 23. wieder sehr heftiges Schneegestöber bis zum 26. abends. Viele Häuser waren förmlich verweht; ebenso auch das Futter und Brennzeug, auch jeder Weg und Steg. Zu allem Glück war nur am Anfange dieses Unwetters über 10° Reaumur; an den übrigen Tagen 3—8 Grad Kälte. Es hat schon viel Schweiß gefostet, bis man nur einigermaßen mit den großen Schneehaufen aufgeräumt hat; vielmehr bleibt aber zu thun. Höchstwahrscheinlich wird sich der Frost, welcher schon einige Jahre an den Schlittenläufen angeheft hat, in diesem Winter abreiben; denn es ist eine wahre Lust zu sehen, wie die Schlitten tagein tagaus gehen. —

Cristian Moser, Lehrer.

## Aus Welt und Kirche.

### a) Inland.

**Saratow.** An einigen Orten ist wieder die „stark ansteckende Krankheit“ zum Vorschein gekommen. So im Dorfe Wladimirowka, Gouv. Astrachan und an einigen Stellen der Kirgisenhorde in der Nähe des Dorfes Talowka bei der Station Alexandrow-Gai, Gouv. Samara. Dank dem energischen Eingreifen und den gut getroffenen Maßregeln Seiner Hoheit des Prinzen von Oldenburg ist die Gefahr in Wladimirowka schon vorüber. Seit dem 16. Dezember sind in Wladimirowka keine Erkrankungen mehr vorgekommen. Die Einschließung ist aufgehoben. Trotzdem ist das ganze Medizinalpersonal zur Vorsicht noch dort gelassen. Der zweite Rayon der Erkrankung gibt auch keine Veranlassung zu großen Befürchtungen. Er ist bereits ganz eingeschlossen, und aus Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew, Odesa u. anderen Städten sind in großer Zahl Doktoren, Feldscher und Feldscherinnen dorthin abkommandiert worden. Auch aus Saratow wurden 15 Schülerinnen der Feldscherschule abgesandt, unter denen sich 5 Freiwillige befinden. So ist man also zur vollen Hoffnung berechtigt, daß alles glücklich von statten gehen wird.

**Sasan.** Über das massenhafte Auftreten schädlicher Nagetiere wird den „Russ. Bed.“ von hier mitgeteilt. „Das Gouvernements-Landschaftsamt berichtete der Landschaftsversammlung, es sei in diesem Jahr eine so große Menge Ratten, Hamster und namentlich Mäuse erschienen, daß man in einigen Kreisen einer allgemeinen Kalamität gegenüberstehe, so groß sei der Schaden, den diese Tiere anrichten. Die Mäuse waren so zahlreich, daß etliche Felder wie mit einem Netz überzogen schienen, so war der Boden durchlöchert; man stürzte beim Gehen; hier und da sah man die Wiesen so aus, als ob man sie durchpflügt hätte. Natürlich war der Schaden, den die unzähligen Nagetiere der Landwirtschaft verursachten, ein bedeutender; von den Erbsen- und Buchweizenfeldern wurde mitunter nur die Hälfte oder gar nur ein Drittel der erwarteten Ernte eingebracht. Ebenso war auch die Schädigung der Gurken eine empfindliche. Um dem Übel zu begegnen verschrieb das Landschaftsamt 200 Büchsen mit Mäusetypus-Kulturen aus dem Ministerium der Landwirtschaft und verteilte sie an die Grundbesitzer; zugleich wurden, um die Wirkung des Mittels klarzustellen, zwei Veterinäre abkommandiert, welche Massenversuche der Infizierung von Mäusen mit dem Gift vornehmen sollten. Die Infizierung wurde in verschiedener Weise ausgeführt: entweder man fing Mäuse und fütterte sie mit einem Teig, der mit dem Typhusgift versetzt war, oder man nahm Einspritzungen vor, oder aber man legte das Gift in den Löchern aus. Die Kontrollbeobachtungen lehrten, daß die Infizierung bei jeder der angewandten Methoden wirksam und tödlich war — eine Woche später wurden Leichen in großer Menge gefunden; auch beobachtete man das Verschwinden der Mäuse aus den Gegenden, wo die Infektion in Wirksamkeit getreten war. Leider machte der Eintritt von Frost und Schneefall es unmöglich festzustellen, wie weit die Infektion sich verbreitete. Für den weiteren Kampf mit den Nagetieren beauftragte das Landschaftsamt die Veterinäre; während des Winters

eine größere Menge Mäusezypusulturen zu bereiten, um im Frühjahr den Feldzug auf einem ausgedehnteren Flächenraum von neuem zu beginnen. Durch eine besondere Broschüre sollen die Bauern über die Zweckmäßigkeit des Mittels aufgeklärt werden. Die Landschaftsversammlung bewilligte für den erwähnten Zweck 1000 Rbl., und zwar soll das Mausegift den Kreislandchaften für die Herstellungskosten abgegeben und von den Landschaftsämtern kostenfrei verteilt werden.

**Postawa.** Einer eigentümlichen Fälschung von Akten haben sich zwei Bäuerinnen des Kreises Perejaslaw schuldig gemacht. Der Sachverhalt ist nach dem „Kiewljanin“ folgender:

Die Bäuerin A., ein junges, etwa zehn Jahre verheiratetes Weib, konnte sich über ihre Kinderlosigkeit nicht trösten und flehte unausgesetzt zu Gott um Beschermung wenigstens eines einzigen Kindes. Nachdem sie vergebens auch die Hilfe von Quacksalberinnen und Hexen in Anspruch genommen und endgültig auf alle Mutterhoffnungen verzichtet hatte, kam sie auf den klugen Gedanken, sich durch Adoptierung eines fremden Kindes Ersatz zu verschaffen. Und zwar beschloß sie, die Sache so einzurichten, daß sämtliche Bewohner des heimlichen Dorfes glauben sollten, es sei ihr leibliches Kind. Zu diesem Zwecke wandte sie sich an ihre alte Freundin, die B., von der sie wußte, daß sie im letzten oder vorletzten Monat der Schwangerschaft stand, und bat dieselbe, ihr das zu erwartende Kind heimlich zu überlassen. Die B., welche eine sehr zahlreiche Familie hatte und unter ärmlichen Verhältnissen lebte, ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, der den Interessen beider Teile gerecht wurde. Alles ging zunächst gut von statten. Die A. spielte, als die Zeit herangerückt war, wie sich's gehört, die in den Wochen liegende Mutter und sah sich alsbald im Besitz des jungen Wesens, welches eben das Licht der Welt erblickt hatte. Aber die allwissende, unbarmherzige Fama ruhte nicht; es dauerte nicht lange, so waren trotz der Geheimthurei die tatsächlichen Verhältnisse in aller Munde. Jetzt liegt bereits eine gerichtliche Vorladung der beiden Frauen vor. Die A. wird sich wegen Fälschung von Akten, die B. wegen Mithilfe bei diesem Vergehen zu verantworten haben. Die Aktenfälschung besteht im gegebenen Falle in der mündlichen Erklärung der A., insofern welcher das Kind in den Taufregistern als ihr leibliches eingetragen worden ist.

**Sibau.** Die Betrunkenheit, wenn auch nicht die Trunksucht, wird, wie dem Sibauer „Lokal- und Handelsbl.“ geschrieben wird, durch das neue System des Branntweinhandels zur Schädigung der Trinker und des Publikums so sehr gefördert, daß ein allgemeiner Notstand eintreten muß. Der Grund liegt wohl nur darin, daß der Branntwein jetzt in besonderer Eile und namentlich anders als bisher, ohne rechtzeitigen Ausbiß getrunken wird, was bekanntlich besonders schädlich ist. Um nun die Verbraucher und auch das Publikum vor den Folgen der zunehmenden Trunkenheit möglichst zu schützen, sind Lokale — Theehäuser oder derartige Anstalten — in der Nähe der Monopolbuden nötig, in denen der Branntwein mit Ruße getrunken, außerdem aber auch rechtzeitig die nötigen Nahrungsmittel resp. Erfrischungsmittel erlangt werden könnten. Diese Anstalten müßten natürlich nicht von Spekulanten, sondern von Kommunal-Offizianten verwaltet werden und womöglich ein Lesezimmer erhalten, und würden gewiß manchen vor häufiger Trunkenheit, resp. übermäßigem Branntweingenuß schützen.

**Petersburg.** Ein großer Diebstahl wurde am 26. Dezember im Tabak- und Papierladen von G. S. Semenov verübt. An diesem Tage betraten um 12 Uhr Mitt., wie der „Pet. List.“ erzählt, die Angestellten das Magazin und fanden den Geldschrank erbrochen. In dem letzten der an das Magazin sich anschließenden Räume (im ganzen 22 Zimmer) wurde in der an die benachbarte Wohnung stoßenden Mauer eine Bresche von der Größe eines Quadrates entdeckt. Die Untersuchung der Geheimpolizei ergab, daß der Geldschrank (etwa 80 Pud schwer) von der Stelle gerückt war. Um den Schrank waren eiserne Reifen gelegt. Die von ihren Stellen abgenommenen elektrischen Lämpchen deuteten darauf, daß der Einbruch in den Geldschrank mit Zuhilfenahme von Elektrizität erfolgt war, wobei ein von Dieben häufig benutzter Apparat zur Schmelzung von Metall angewandt wurde. In einem Zimmer fand man die Reste der Diebstahlzeit: geleerte Schnapsflaschen, Überreste von Brot und Wurst. Der Inhaber des Magazins G. S. Semenov konstantierte das Fehlen von 8000 Rbl. Bargeld. Die Wertpapiere

sind unberührt gelassen worden. Wie es sich erwies, waren die Diebe durch die benachbarte, leerstehende Wohnung in die Magazinräume eingedrungen. Die Wohnung hatte vor vier Tagen ein Mann gemietet, der sich für einen Moskauer Kaufmann Namens Molodkow ausgab und versprochen hatte, nach den Feiertagen einzuziehen. Nach der Aussage des Oberhausknechts hatte der Mieter einen anständigen, würdigen Eindruck gemacht, so daß es keinen Verdacht schöpfte. In der leeren Wohnung hatten die Diebe an der Stelle der Wand eine Bresche durchgelegt, wo sich früher eine Thür befunden hatte und darauf eine Mauer von der Breite eines Ziegelsteins eingelassen war. Die Thatsache, daß der schwere Geldschrank von der Stelle gerückt war, weist darauf hin, daß die Diebe in größerer Anzahl erschienen waren. Die Hausknechte erklärten, daß sie am Tage des Diebstahls auf die Wohnung nicht hätten acht geben können, da sie mit dem Abführen der zahlreichen Betrunkenen auf der Straße in Anspruch genommen waren.

**Moskow am Don.** Im Theater Moskow trat im Zwischenakt ein junger Mann ans Buffet und bezahlte mit einem 25 Rubelschein, dabei fielen ihm mehrere 500 Rubelscheine aus der Tasche auf die Diele, die er achtlos aufhob und ohne sie zu zählen wieder einsteckte. Als der im Theater anwesende Prißlaw davon hörte, schöpfte er Verdacht, fragte den Mann nach seinem Namen und nahm ihn ins Polizeilokal mit, unter dem Vorwande, daß er dort sein Geld zum Aufbewahren niederlegen sollte, weil er es in der Betrunkenheit leicht verlieren könne. Der Paß, den der Unbekannte hier vorwies, lautete auf den Namen des 35 Jahre alten Kleinbürgers Sacharow und konnte unmöglich dem Inhaber gehören, der nicht mehr als 20—22 Jahre zählte. Bei der Überführung fand man in allen seinen Taschen verteilt 17,450 Rbl., und der Verhaftete gestand bereits am nächsten Morgen, daß er in Wirklichkeit Alexejew heiße und Artelschtschik des Moskauer Uffaschew-Börsenartels sei. Während seiner Anstellung als Kassierer in der Abteilung der Woronesher Kommerzbank in Stary-Dskol hatte er in letzter Zeit Bankgelder im Betrage von 8000 Rbl. am Kartentisch verspielt; eine Revision stand bevor, und er rechnete ganz richtig, daß es doch einerlei sei, ob er für eine Veruntreuung von 8000 oder 30,000 Rubel zur Verantwortung gezogen werde. Er raffte daher die ganze seiner Obhut anvertraute Summe zusammen und suchte das Weite. Wieviel er bereits ausgegeben, konnte Alexejew nicht mit Bestimmtheit sagen; jedenfalls hatte er, in der Überzeugung, daß man ihn früher oder später doch ergreifen würde, das Geld mit vollen Händen nach allen Seiten ausgestreut.

## 6) Ausland.

**Rom.** Der Papst empfing den Herzog von Norfolk, welcher mit den englischen Pilgern in Rom eingetroffen ist, in Privataudienz, unterließ sich mit dem Herzog eingehend über die rituelle Bewegung in England und bemerkte hinsichtlich des süd-afrikanischen Krieges, daß er unausgesetzt um baldige Beendigung des Krieges bete. Der Empfang der übrigen englischen Pilger — die Zahl derselben betrug etwa 800 — fand am 8. Jan. in der sizilianischen Kapelle statt. Der Führer der Pilger, Herzog von Norfolk, verlas eine Adresse an den Papst, in welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß der Papst die Wiederherstellung seiner weltlichen Unabhängigkeit erreiche. Der Papst dankte in seiner Antwort den englischen Katholiken für ihre kindliche Anhänglichkeit, sagte dann, daß er lieber seine schmerzliche Lage ertrage, als daß er auf seine heiligen Rechte und die für das apostolische Amt nötige Unabhängigkeit verzichte, und beklagte schließlich die protestantische Propaganda, die selbst im Mittelpunkt der katholischen Welt betrieben werde. Der Audienz wohnte auch Kardinal Vaughan bei. Der Papst wurde von den Pilgern mit brausenden Hurraufen begrüßt.

— Der Heilige Vater hat, wie die „Polit. Corr.“ meldet, das Schiedsrichteramt in der zwischen der Dominikanischen Republik und Haiti schwebenden Streitfrage übernommen. Ein Vertreter des erstgenannten Staates ist in Rom eingetroffen und von Sr. Heiligkeit empfangen worden.

**London.** Am 8. Januar ist nach kurzer Krankheit die Königin von England — Viktoria verstorben. Sie war im 82. Lebensjahre und hat 63 Jahre lang regiert. Wäh-

rend ihrer Regierungszeit hat England in allem 40 Kriege durchzumachen gehabt. Den Thron bestieg nun ihr Sohn — Prinz von Wales — Albert-Eduard als König Edward VII.

**Frankreich.** Unter dem Präsidenten Grevy war die Todesstrafe in Frankreich praktisch aufgehoben. „Vater Grevy“ brachte es nicht über sich, seinen Namen unter ein Todesurteil zu setzen, und wenn der Begnadigungsausschluß einen Verbrecher nicht empfahl, so verwandelte Grevy aus eigenem Antriebe dessen Todesstrafe in die Verschickung nach Cayenne oder Neucaledonien. Sein Nachfolger Carnot befolgt andere Grundsätze. Er ließ in der Regel das Gesetz walten. Nur ganz ausnahmsweise machte er von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch. Unter seiner Präsidentschaft fielen 112 Verbrecherköpfe. Cosimir Perier trat in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers. Er begnadigte grundsätzlich nicht aus eigenem Antriebe, und auf Empfehlung des Begnadigungsausschusses nur dann, wenn der Verschlag besonders stark begründet war. In den 7 1/2 Monaten seiner Präsidentschaft, vom 27. Juni 1894 bis zum 15. Januar 1895, ließ er 23 Verbrecher hinrichten, darunter einmal an einem einzigen Tage in Batna fünf arabische Raubmörder. Felix Faure war anfangs zur Milde geneigt. In den ersten drei Jahren seiner Amtstätigkeit, vom Januar 1895 bis zum Mai 1898, unterzeichnete er elf Todesurteile, wovon keines einen Pariser Verbrecher betraf. In den letzten neun Monaten aber, vom 10. Mai 1898 bis zum 8. Februar 1899 (am 16. Februar starb er), ließ er elf Köpfe fallen, das in den neun Monaten genau ebensoviele wie in den 40 Monaten vorher. Die rasche Zunahme und wachsende Grausamkeit der Verbrechen hatten ihn plötzlich von einem Gegner zu einem entschlossenen Anhänger der Todesstrafe bekehrt. Wie Herr Loubet sich zu der Frage stellt, das ist noch nicht klar.

**Linz.** Am 18. Dez. wurde in Linz die letzte Sitzung des Bischöflichen Prozesses in der Seligsprechungsangelegenheit des Dieners Gottes (Bischofs) Franz Joseph Rudigier gehalten und der Prozeß nach Rom abgeandt.

**Washington.** In dem hiesigen Centralamte für unbestellbare Briefe und Sendungen sind im verfloffenen Fiskaljahre nicht weniger denn 35,000 Briefe und Wertsendungen (meist eingeschriebene) eingelaufen, die sich als unbestellbar erwiesen hatten. In diesen Sendungen fand man die Riesensumme von 1,067,513 Dollars in Bar und Checks, die also augenblicklich herrenlos ist.

### Allerlei.

**Ein gestrafter Tierquäler.** Ein Bauersohn, Sebastian mit Namen, hatte sich in einer Brauerei als Brauknecht verdingt. Eines Tages glitt er bei einer Arbeit aus und stürzte in einen Braubottich, in dem sich siedendes Bier befand. Er konnte sich noch mit den Händen am Rande festhalten, doch wurden seine Füße gänzlich verbrüht. Man zog ihn heraus, trug ihn in seine Kammer, legte ihn aufs Bett und holten einen Arzt, der ihm beide Füße ablösen mußte, denn sonst wäre der Brand eingetreten. Der Unglückliche litt furchtbare Schmerzen, doch war er dabei sehr geduldig und sagte: „Beklaget mich nicht; denn was ich leide, ist eine gerechte Strafe. Ich war ein gottloser Knabe, und habe manchem Vogel die Flügel abgerissen, ohne zu bedenken, daß diese armen Tiere ebenso viel Schmerz leiden, wie ich ertragen muß. Ebenso habe ich manches Tier mit heißem Wasser begossen, das dieselben Qualen ohne Vinderung fühlen mußte, unter denen ich jetzt leide.“ Sebastian wurde wieder gesund, konnte aber nie wieder gehen, da ihm die Füße fehlten, und mußte beständig sitzen oder sich von anderen heben und tragen lassen. So lebte er noch mehr als zwanzig Jahre als warnendes Beispiel für andere, sich nicht die Strafe für erbarmungslose Tierquälerei zuzuziehen.

**Das Wachstum deutscher Städte.** Die jüngst in Deutschland durchgeführte Volkszählung zeigt, daß nicht weniger als 33 deutsche Städte mehr als 100,000 Einwohner, 13 Städte mehr als 200,000 und 7 Städte mehr als 300,000 Einwohner zählen. Im Jahre 1871 hatte Deutschland nur 8 Städte, deren Einwohnerzahl 100,000 überstieg.

**Ein gefährlicher Bur.** Kürzlich empfing der Kommandant des Lagers der gefangenen Burenfrauen in Port Elisabeth anonymen Bericht, daß ein Bur in das Frauenlager eingedrungen sei, offenbar in der Absicht, die Flucht der Frauen einiger bekannter Burenführer zu begünstigen. Selbst das Zelt, wo der Bur sich aufhielt, war genau angegeben. Der Kommandant ließ sofort die Wachen verdoppeln und das Zelt umstellen. Der Bur wurde gefunden, und zwar — horribili dictu — im Bett der Inassin des Zeltes. Die englische Großmut ging jedoch so weit, ihn in dem warmen Nest zu belassen und nicht ins Gefängnis zu stecken, denn er war erst — vor sechs Stunden zur Welt gekommen.

— Der Spaziergang des Kaisers Wilhelm am Weihnachtsabende zum Zweck der Austeilung von Geschenken an arme Leute hat auch in diesem Jahre stattgefunden. Die ersten Personen, welche Geldspenden erhielten, waren die Wachtposten beim Neuen Palais. Der Kaiser leute den Posten Geschenke in die Schilderhäuser, wo sie später von den hoch erfreuten Soldaten gefunden wurden. Im Park von Sanssouci erhielt jeder der dort thätigen Arbeiter und jede Arbeiterfrau von dem Monarchen, der sich in Begleitung seines Flügeladjutanten befand, ein neues, blankes Fünfmärkstück. Als der Kaiser den Park verließ, begegnete ihm eine Anzahl Frauen mit großen Körben, die in Potsdam Einkäufe besorgt hatten. Diesen warf der Kaiser Geldstücke in die Körbe, einem Knaben, der sein Schwesterchen in einem Kinderwagen vor sich herschob, ließ der Kaiser durch seinen Adjutanten ein Geldstück geben. Giltig ließ der Knabe den Wagen stehen, lief dem Monarchen nach und rief mit lauter Stimme: „Ich danke schön, lieber Herr Kaiser!“

### Briefkasten.

**Norden.** Das Dokument ist schon vor Weihnachten an die Stadtpolizei in Drenburg abgeschickt. Sie werden sich also bemühen, es von dort abzuholen, sonst könnten Sie vielleicht noch lange darauf warten. Der Artikel „Auch ein Weihnachtsbild“ ist für dieses Jahr nicht mehr zeitgemäß. Für Ihre Bemühungen besten Dank.

**№ 42.** Nur mit Erlaubnis des Herrn Ministers des Innern ist es gestattet, Kirchenkapital an Privatleute zu verleihen. Als unerläßliche Bedingung wird aber ein sicheres Pfand verlangt. Das überflüssige Kirchenkapital sollen Sie zur Vergrößerung in eine Staats-Kreditanstalt niederlegen. Am vorteilhaftesten ist es, wenn Sie Prozentpapiere (nur keine Gewinnbilletts) ankaufen. Der betreffende Gesetzparagraph lautet: Ст. 119. т. XI. ч. 1-ая. Денежные капиталы, частно духовному установлению принадлежащие, должны для приращения въ его пользу и употребленія, быть отсылаемы въ государственныя кредитныя мѣста. Но если начальства сего установления найдеть возможнымъ помѣстить сии капиталы съ выгодою въ частныя руки, подъ вѣрныя залогн, то, съ разрѣшенія Министра Внутреннихъ Дѣлъ, можетъ отдать ихъ въ сии займы.“

**Frzfld.** Non licet.

**F. G.** Mitteilungen sind uns stets angenehm. 3 Rubel noch nicht erhalten.

**Halwas u. Kubu.** Ihre Briefe haben wir dem Buchhandel „Schellhorn u. Ko.“ übergeben.

Redacteur-Verleger I. Kruschinsk.

**Die Original**

Singer Nähmaschinen  
Singer Nähmaschinen  
Singer Nähmaschinen  
Singer Nähmaschinen  
Singer Nähmaschinen

find mustergeräthlich in Con-  
struction und Ausführung.  
sind unentbehrlich für Haus-  
gebrauch und Industrie.  
sind in allen Fabriksbetrie-  
ben die meist verbreitetsten.  
sind unerreicht in Leistungs-  
fähigkeit und Dauer.  
sind für die moderne Kunst-  
stickerei die geeignetsten.  
Kostenfrei Unterrichts-  
Kunststickerei.

Die Original-Singer-Nähmaschinen werden in mehr als 400  
Sorten von Special-Maschinen für alle Fabrikationszweige  
geliefert u. sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich.

**Die Original Singer Nähmaschinen**  
verdanken ihren Wert der vorzüglichen Qualität und  
großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle Fabrikate  
der Singer Co. ausgezeichnet.

**Nur echt** mit nebenstehend abgebildeten Fabrik-Mar-  
ke, sowie der hiesigen Firma „Sche Stuger  
Manufaktur Co.“ auf dem Arm  
der Maschine.

„**МАНУФАКТУРНАЯ КОМПАНИЯ ЗИНГЕРЪ**“  
Saratow, Witaffskaja, Haus Waturon.  
Katharinenstadt, Haus Pochowitsch.  
Kamyschin, Saratower Straße, Haus Petrowa.


